

<b>Arbeitsgruppe/Themenfeld</b>	<b>Themenbereich 6 - Sportstätten</b>	
---------------------------------	---------------------------------------	--

<b>Verantwortliche Person</b> (= Ansprechpartner/in)	Stadt Langelsheim	Matthias Fiebig
	Samtgemeinde Lutter am Barenberge	Gabriela Polenske, Linda Gereke, Sarah Lassalle
<b>Bearbeitungsstand</b>	Datum	09.05.2019

<b>Kommunale Rechtsgrundlagen usw.</b> Satzungen, Verordnungen, Verträge, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen		Änderungsbedarf ja / nein oder (bei gleichen Regelungen) lediglich zusammenfassen; ggf. Nennung von Kündigungsfristen bei Verträgen
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Sportstättenbenutzungsordnung		Inhaltliche Änderungen notwendig. In der Benutzungsordnung sind die Sportstätten der Stadt Langelsheim namentlich genannt. Sportstätten, die sich im Eigentum der Samtgemeinde Lutter am Barenberge befinden, müssen hinzugefügt werden.
Nutzungsverträge Mehrzweckraum Bredelem		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Nutzungsverträge Turnhallen (auch Landkreis Goslar)		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Nutzungsverträge Fußballplätze		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Nutzungsverträge für Räumlichkeiten in oder an Schulgebäuden (auch Nebengebäude)		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Nutzungsverträge für sonstige Gebäude oder Räumlichkeiten		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Nutzungsverträge für die Nutzung als Verkaufs- oder Kassenhäuschen		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Nutzungsverträge für die Außensportanlage der Oberschule Langelsheim		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Pachtvertrag Dorfkrug Bredelem (Gaststätte)		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Gestattungsverträge (Werbung an Sportanlagen, Anbau oder Neubau etc.)		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Erbbauverträge		Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
	Pachtvertrag zwischen dem Flecken Lutter am Barenberge und dem TSV	Pachtvertrag läuft bis 31.12.2038, Kündigungsfrist: schriftlich 6 Monate vor Vertragsende.

	Lutter am Barenberge e.V. über den Rasenplatz, Hartplatz, das Sportheim, vier Tennisplätze und das Tennisheim	Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
	Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Hahausen und dem VfL Hahausen e.V. zum Betrieb eines Sportplatzes	Pachtvertrag lief bis zum 31.12.2004 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.  Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
	Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Wallmoden und dem SV Neuwallmoden über den Sportplatz	Nutzungsvertrag läuft bis zum 31.05.2028 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.  Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
	Pachtvertrag zwischen dem Flecken Lutter und dem Reit- und Fahrverein Lutter über den Reitplatz im Graffel	Pachtvertrag läuft bis 31.12.2039 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht jeweils 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.  Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
	Pachtvertrag zwischen dem Flecken Lutter und dem Angelsportverein Lutter über den großen Weidenteich Lutter	Pachtvertrag lief bis 31.03.2001 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.  Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
	Nutzungsvereinbarung zwischen dem Flecken Lutter und dem Angelsportverein Lutter über den Mühlenteich und kleinen Weidenteich	Nutzungsvereinbarung lief bis 30.04.98 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht zum 1.7. des Vorjahres schriftlich gekündigt wird.  Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
	Pachtvertrag zwischen dem Flecken Lutter und dem Angelsportverein Lutter über den Söhr-/Sauerteich Lutter	Pachtvertrag lief bis 31.03.96 und verlängert bis jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.  Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.

	Nutzungsvereinbarung zwischen dem Flecken Lutter und dem Angelsportverein Ostlutter über den <u>Röseiteich</u> und <u>die Försterteiche in Ostlutter</u>	Nutzungsvereinbarung lief bis 31.12.99 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis 1.7. des Vorjahres schriftlich gekündigt wird.  Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
--	--	--

<b>Eingesetzte (Fach-)Software</b> Welche Software wird eingesetzt? Ist die Software im Haus oder wird über einen Anbieter darauf zugegriffen?		Welche Software soll (weiter) genutzt werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
./.	./.	

<b>Bestehende Mitgliedschaften, Abonnements etc.</b> z. B: Mitgliedschaft in Verbänden, Abos für Fachliteratur, Zeitschriften oder Loseblattsammlungen		Welche Doppelmitgliedschaften oder -bezüge können eingespart werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
./.	./.	

<b>Fusionsbedingte finanzielle Auswirkungen</b> Welche finanziellen Auswirkungen (ohne Personalkosten) könnte die Fusion bringen?
Es entstehen zusätzliche Pflegekosten (Regeneration, Unterhaltung etc.) für Sportplätze, die sich im Eigentum der Samtgemeinde Lutter am Barenberge befinden.

<b>Außenstelle Lutter am Barenberge</b> Ist es sinnvoll, für dieses Themenfeld Ansprechpartner in Lutter am Barenberge vorzuhalten? Falls ja, was sollte für die Aufgabe dort vorgehalten werden (lediglich Annahmestelle, Zugriff auf Software, Formulare)?
Nein

<b>Wesentliche Unterschiede im Bearbeitungsprozess</b>
Die Hart- und Rasenplätze im Stadtgebiet Langelsheim befinden sich alle im Eigentum der Stadt Langelsheim. Die Plätze (außer Langelsheim) werden nach einem mit den jeweiligen Vereinen vertraglich geregelten Aufgabenkatalog gepflegt. Die jährliche Regeneration der Sportplätze wird durch die Stadt Langelsheim durchgeführt. In der Samtgemeinde Lutter am Barenberge wird die Sportplatzpflege ausschließlich durch die Vereine durchgeführt.
Die Sporthalle in Lutter am Barenberge bleibt während der Ferien geschlossen. Bei der Stadt Langelsheim bleiben die Sporthallen lediglich während der Sommer- und Weihnachtsferien geschlossen.
In der Stadt Langelsheim ist eine Sportstättenbenutzungsordnung, die für alle Sportstätten gilt, vorhanden. In der Samtgemeinde Lutter am Barenberge ist eine solche Verordnung nicht vorhanden.

<b>Sonstiges</b>
<u>Samtgemeinde</u>

An der Kurt-Klay-Schule befindet sich eine Turnhalle. Die Turnhalle wird am Vormittag überwiegend für den Schulbetrieb genutzt. Am Nachmittag nutzen Vereine und die Freiwilligen Feuerwehren die Halle. Der Turnhallenbelegungsplan wird vom Hausmeister Carsten Sommer zweimal jährlich aufgestellt. Während der Ferien bleibt die Halle geschlossen.

#### Flecken Lutter am Barenberge

Im Pachtvertrag mit dem TSV Lutter am Barenberge ist geregelt, dass der Flecken Lutter am Barenberge jährlich 3.000,00 € dem TSV für die Aufwendungen an der Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen im Interesse des Sportbetriebes zur Verfügung stellt. Der Pachtzins beträgt jährlich 10,00 €. Die auf dem Grundstück lastenden Steuern trägt der Verpächter. Alle übrigen Abgaben sind vom Pächter zu tragen.

Das Schützenheim sowie Grund und Boden in Lutter am Barenberge sind im Eigentum des Schützenvereins Lutter am Barenberge.

Der Reit- und Fahrverein Lutter ist Eigentümer des Gebäudes am Reitplatz in Lutter. Der Grund und Boden gehört dem Flecken Lutter. Bauliche Veränderungen am Gebäude sind nur in Abstimmung mit dem Flecken Lutter erlaubt.

Der Pachtpreis für den Reitplatz beträgt jährlich 15,34 Euro.

Die Teiche sind den Angelsportvereinen Lutter und Ostlutter unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Nur für den Großen Weidenteich und den Söhrteich ist eine jährliche Pacht in Höhe von jeweils 153,39 Euro vom ASV Lutter zahlbar.

In Nauen gibt es einen Bolzplatz. Dieser wird unter dem Themenfeld 26 -Kinderspielplätze- behandelt.

#### Gemeinde Hahausen

In Hahausen befindet sich der Sportplatz im Eigentum der Gemeinde Hahausen, das Sportheim wurde auf diesem Grundstück errichtet und befindet sich im Eigentum des VfL Hahausen e.V. Der Verein hat sich im Pachtvertrag verpflichtet, die auf dem Grundstück für seine sportlichen Zwecke geschaffenen Anlagen und Einrichtungen, soweit sie mit dem Grund und Boden fest verbunden sind, bei Beendigung des Pachtvertrages zurückzulassen. Diese Anlagen und Einrichtungen gehen mit der Räumung des Grundstückes in das Eigentum der Gemeinde (Verpächter) über. Kostenerstattung kann der Pächter nicht verlangen. Ein Pachtzins wird nicht erhoben. Die auf dem Grundstück lastenden Steuern und sonstigen Abgaben trägt der Verpächter.

Dem KKS Hahausen gehört das Schützenheim in Hahausen (vereinseigenes Gebäude).

#### Gemeinde Wallmoden

In Neuwallmoden befindet sich der Sportplatz im Eigentum der Gemeinde Wallmoden, das Sportheim wurde auf diesem Grundstück errichtet und befindet sich im Eigentum des SV Neuwallmoden. Im Pachtvertrag ist geregelt, dass die vom Sportverein geschaffenen Anlagen und Einrichtungen auf Wunsch der Gemeinde Wallmoden zu entfernen oder kostenfrei in das Eigentum

der Gemeinde Wallmoden zu übertragen sind. Die Nutzung des Sportplatzes ist kostenlos.

Dem Schützenverein Alt Wallmoden gehört das Schützenheim in Alt Wallmoden (vereinseigenes Gebäude).